

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 43 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Anträgen an die Landessynode

Hannover, 28. Mai 2008

Seit der I. Tagung der 24. Landessynode im Februar 2008 sind die in der Anlage aufgeführten Anträge eingegangen, die gemäß § 75 Buchst. c der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind.

Die Anlage enthält zwei Anträge, die im vereinfachten Verfahren nach § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt worden sind.

Schneider
Präsident

A N L A G E

Anträge, die gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt worden sind

1. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Georgsmarienhütte vom 12. Dezember 2007
betr. Verwendung der Kirchensteuermehreinnahmen

Überwiesen an den Finanzausschuss als Material

2. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck vom 26. Februar 2008
betr. Überprüfung der Zusammenschlüsse von Kirchenkreisämtern

Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material

1.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Georgsmarienhütte
vom 12. Dezember 2007
betr. Verwendung der Kirchensteuermehreinnahmen

Schreiben der Superintendentin des Kirchenkreises Georgsmarienhütte vom
5. März 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Beschlusses des Kirchenkreistages vom 12.12.2007 schließt sich der Kirchenkreis Georgsmarienhütte dem Ihnen vorliegenden Antrag des Kirchenkreises Syke-Hoya mit folgendem Wortlaut an:

Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Syke-Hoya beantragt, die Landessynode möge dafür Sorge tragen, dass die Kirchenkreise und die Kirchengemeinden von den Mehreinnahmen der Kirchensteuern aus dem Jahre 2006 und 2007 einen angemessenen Anteil erhalten und bittet die Landessynode zu prüfen, wie dieses gestaltet werden kann.

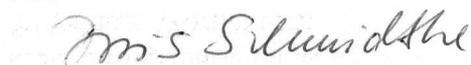
Unser Wunsch für das Jahr 2006 ist, dass von den 30,7 Mio. Euro 2/3 der Mehreinnahmen an die Kirchenbasis in Form der Kirchenkreise und Kirchengemeinden weitergegeben werden. Als Verteilungsmaßstab könnten die Gemeindegliederzahlen zum Stand Juni 2006 herangezogen werden. Gleiche Verteilungsschlüssel könnten für das Jahr 2007 gelten.

Der Kirchenkreistag stellt dabei fest, dass mit den einmaligen Zuweisungen der Landeskirche der Weg der mittelfristigen Konsolidierung nicht verlassen werden soll. Weder das Finanzausgleichsgesetz noch die beschlossenen Planungsvorgaben sollen verändert oder gar zurückgenommen werden.

Der Kirchenkreistag Georgsmarienhütte bittet die Synode um entsprechende Beratung der Angelegenheit.

Als Anlage füge ich Ihnen den diesbezüglichen Protokollauszug über den Beschluss des Kirchenkreistages Georgsmarienhütte vom 12.12.2007 bei.

Mit freundlichen Grüßen



(Doris Schmidtke, Superintendentin)

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch des Kirchenkreistages
Georgsmarienhütte**

Sitzung vom: 12.12.2007

Vorsitzender: Herr Kallert

**TOP 7. Antrag an die Synode zur Verteilung der Kirchensteuermittel
2006 und 2007**

Die Superintendentin bittet den KKT, sich dem der Einladung beiliegenden Antrag des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Syke-Hoya anzuschließen.

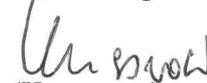
Der Kirchenkreistag beschließt bei 6 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen, sich dem Antrag anzuschließen.

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit des obigen Protokollauszuges wird beglaubigt

Georgsmarienhütte, den 05.03.08

Der Kirchenkreistag

Im Auftrage


(Kusserow)



2.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck
vom 26. Februar 2008

betr. Überprüfung der Zusammenschlüsse von Kirchenkreisämtern

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreistages vom 14. März 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreistag des Ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck hat in mehreren Sitzungen in 2007 und 2008 über den Neuordnungsprozess der Kirchenkreisämter der Ev.-luth. Kirchenkreise Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg/Wümme und Verden beraten und in seiner außerordentlichen und nicht öffentlichen Sitzung am 26.02.2008 den Antrag an die Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers beschlossen.

**Antrag an die Landessynode
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers**

Ausgangslage

Die 23. Landessynode hat eine zukunftsweisende Neuordnung der Landeskirche beschlossen, die in den Aktenstücken 98 ff festgehalten ist.

Übergreifendes Ziel der 23. Landessynode war, die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit mit Hilfe von sinnvollen (gekürzten) Strukturen zu organisieren. Entsprechend wurden konkrete Einsparvorgaben für alle kirchlichen Handlungsfelder beschlossen.

Im Blick auf die Verwaltung hat die Landessynode eine Reduzierung der Kirchenkreisämter im Zeitraum bis zum Jahr 2020 von bisher 42 auf 20 Ämter beschlossen.

Zwischenstand

Das Landeskirchenamt hat die Kirchenkreise Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg/Wümme und Verden als Fusionspartner festgelegt.

Die o. g. Kirchenkreise haben einen gemeinsamen vorläufigen Kirchenamtsausschuss eingerichtet, der die Fusion vorbereitet. Für die Begleitung dieses Prozesses wurde die Firma BSL Managementberatung verpflichtet.

Das Landeskirchenamt hat inzwischen Verden als Standort des neuen gemeinsamen Kirchenamtes festgelegt.

Perspektiven für den Ev.-luth. Kirchenkreis Osterholz-Scharmbeck

Ein gemeinsames Kirchenamt sichert dauerhaft die Qualität von Verwaltungsdienstleistungen und wird im Kirchenkreis Osterholz-Scharmbeck inhaltlich begrüßt. Auch die durch die Fusion erhoffte finanzielle Entlastung wird für unverzichtbar gehalten.

Die von der Fa. BSL ermittelten Ergebnisse zeigen aber, dass durch den Fusionsprozess eine wirtschaftliche Einsparung in Höhe von maximal 8% erreicht werden kann. Notwendige ortsnahe Dienstleistungen verringern dieses Ergebnis um weitere 2%. Das steht in keinem Verhältnis zum von der 23. Landessynode formulierten Einsparziel in Höhe von 30%.

Die Festlegung auf den Standort Verden belastet zudem einseitig den Kirchenkreis Osterholz-Scharmbeck. Die räumliche Distanz führt sowohl für die Mitarbeitenden im Kirchenkreisamt (dann Kirchenamt) wie auch für die Gemeinden und Gremien des Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck zu einem deutlich erhöhten zeitlichen und finanziellen Aufwand. Solche „Nebenkosten“, vom Härteausgleich für Mitarbeitende bis hin zu Fahrtkosten für Gemeinden, Einrichtungen und Gremien, verringern die ohnehin schwache wirtschaftliche Entlastung.

Fazit

Angesichts der ausbleibenden erwarteten finanziellen Entlastung stellt sich die Frage nach dem Sinn der Fusion in der angedachten Form. Denn außer einer dauerhaft gesicherten Beschäftigung für die Mitarbeitenden des Kirchenkreisamtes und einer zukunftsfähigen Größe des neuen Kirchenamtes wird kein nennenswertes wirtschaftliches Ziel erreicht. Das weist das fachliche Gutachten der Fa. BSL nach. Entstehende „Synergie-Effekte“ bleiben bloße Behauptung, zumal außer Kürzungen des Personals bislang keine Verringerung in den Verwaltungsaufgaben vorgesehen ist – im Gegenteil eher eine Verlagerung zusätzlicher Aufgaben aus dem Landeskirchenamt zu den regionalen Kirchenämtern. Nichtkürzungen und neue „Nebenkosten“ im Handlungsfeld Verwaltung führen zu notwendigen Mehrkürzungen in den anderen Handlungsfeldern des Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck.

Antrag

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Osterholz-Scharmbeck begrüßt die angestrebte Zentralisierung der Verwaltungseinheiten, um die Arbeitsfähigkeit und Qualität mittelfristig sicherzustellen.

Gleichzeitig wird mit Sorge eine ausbleibende finanzielle Entlastung festgestellt. Die vorgesehene Fusion führt nicht zum gewünschten wirtschaftlichen Ergebnis und verursacht zudem neue Nebenkosten. Diese wiederkehrenden Kosten werden zu Lasten der Zuweisungen an die Kirchengemeinden gehen müssen. Sie führen dann zwangsläufig zu weiteren Kürzungen im Pfarramt und unterlaufen damit das von der 23. Landessynode formulierte Ziel, dieses Arbeitsfeld unterproportional zu kürzen.

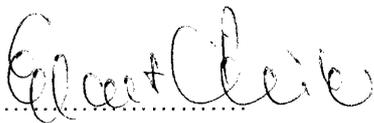
Der Ev.-luth. Kirchenkreis Osterholz-Scharmbeck beantragt deshalb bei der Landessynode eine Überprüfung der Vorgaben für die Umsetzung der Fusion für den Kirchenkreis Osterholz-Scharmbeck, insbesondere auch bei der Standortfestlegung.

Weiterhin beantragt der Ev.-luth. Kirchenkreis Osterholz-Scharmbeck, dass die Landessynode die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Vereinfachung der Verwaltung schafft.

Darüber hinaus beantragt der Ev.-luth. Kirchenkreis Osterholz-Scharmbeck, zur Abwendung finanzieller Nachteile, für die Beschäftigten des Kirchenkreisamtes einen Härtefonds einzurichten.

Beglaubigte Abschriften

Die beglaubigten Abschriften der Kirchenkreistagsbeschlüsse vom 26.02.2008 und ein Berechnungsmodell der Fahrtkosten/Jahr beim Standortwechsel nach Verden sind als Anlage beigefügt.



(Eckart Richter)

Vorsitzender des Kirchenkreistages



(Jutta Rühlemann)

Superintendentin und Vorsitzende des Kirchenkreisvorstandes

Anlagen

Anlage 1**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch**

A n w e s e n d :
Stv. KKT-Vorstandsvorsitzender B. Meyer und 4 Beisitzer (Mitgl. insgesamt 69)
..... .52.....KKT-Mitglieder

Anlage 1 zum Antrag des Kirchkreistages an die
24. Landessynode vom 14.03.08 (Blatt 1 – 4)

Schwanewede, den 26. Februar 2008

(.....)

TOP 3 Neuordnungsprozess der Kirchenkreisämter der Ev.-luth. Kirchenkreise Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg/Wümme und Verden; Vortrag, Aussprache und Beschluss; Superintendentin J. Rühlemann u. a.
- Teilauszug -

Herr Meyer erläutert die überarbeitete Fassung des Antrages an die Landessynode. Der aktualisierte Antrag lautet wie folgt:

Ausgangslage

Die 23. Landessynode hat eine zukunftsweisende Neuordnung der Landeskirche beschlossen, die in den Aktenstücken 98 ff festgehalten ist.

Übergreifendes Ziel der 23. Landessynode war, die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit mit Hilfe von sinnvollen (gekürzten) Strukturen zu organisieren. Entsprechend wurden konkrete Einsparvorgaben für alle kirchlichen Handlungsfelder beschlossen.

Im Blick auf die Verwaltung hat die Landessynode eine Reduzierung der Kirchenkreisämter im Zeitraum bis zum Jahr 2020 von bisher 42 auf 20 Ämter beschlossen.

Zwischenstand

Das Landeskirchenamt hat die Kirchenkreise Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg/Wümme und Verden als Fusionspartner festgelegt.

Die o. g. Kirchenkreise haben einen gemeinsamen vorläufigen Kirchenamtsausschuss eingerichtet, der die Fusion vorbereitet. Für die Begleitung dieses Prozesses wurde die Firma BSL verpflichtet.

Das Landeskirchenamt hat inzwischen Verden als Standort des neuen gemeinsamen Kirchenamtes festgelegt.

Perspektiven für den Kirchenkreis Osterholz-Scharmbeck

Ein gemeinsames Kirchenamt sichert dauerhaft die Qualität von Verwaltungsdienstleistungen und wird im Kirchenkreis Osterholz-Scharmbeck inhaltlich begrüßt. Auch die durch die Fusion erhoffte finanzielle Entlastung wird für unverzichtbar gehalten.

Die von der FA BSL ermittelten Ergebnisse zeigen aber, dass durch den Fusionsprozess eine wirtschaftliche Einsparung in Höhe von maximal 8% erreicht werden kann. Notwendige ortsnahe Dienstleistungen verringern dieses Ergebnis um weitere 2%. Das steht in keinem Verhältnis zum von der 23. Landessynode formulierten Einsparziel in Höhe von 30%.

Die Festlegung auf den Standort Verden belastet zudem einseitig den Kirchenkreis Osterholz-Scharmbeck. Die räumliche Distanz führt sowohl für die Mitarbeitenden im Kirchenkreisamt (dann Kirchenamt) wie auch für die Gemeinden und Gremien des Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck zu einem deutlich erhöhten zeitlichen und finanziellen Aufwand. Solche „Nebenkosten“, vom Härteausgleich für Mitarbeitende bis hin zu Fahrtkosten für Gemeinden, Einrichtungen und Gremien, verringern die ohnehin schwache wirtschaftliche Entlastung.

Fazit

Angesichts der ausbleibenden erwarteten finanziellen Entlastung stellt sich die Frage nach dem Sinn der Fusion in der angedachten Form. Denn außer einer dauerhaft gesicherten Beschäftigung für die Mitarbeitenden des Kirchenkreisamtes und einer zukunftsfähigen Größe des neuen Kirchenamtes wird kein nennenswertes wirtschaftliches Ziel erreicht. Das weist das fachliche Gutachten der Fa. BSL nach. Entstehende „Synergie-Effekte“ bleiben bloße Behauptung, zumal außer Kürzungen des Personals bislang keine Verringerung in den Verwaltungsaufgaben vorgesehen ist – im Gegenteil eher eine Verlagerung zusätzlicher Aufgaben aus dem Landeskirchenamt zu den regionalen Kirchenämtern. Nichtkürzungen und neue „Nebenkosten“ im Handlungsfeld Verwaltung führen zu notwendigen Mehrkürzungen in den anderen Handlungsfeldern des Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck.

Antrag

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Osterholz-Scharmbeck begrüßt die angestrebte Zentralisierung der Verwaltungseinheiten, um die Arbeitsfähigkeit und Qualität mittelfristig sicherzustellen.

Gleichzeitig wird mit Sorge eine ausbleibende finanzielle Entlastung festgestellt. Die vorgesehene Fusion führt nicht zum gewünschten wirtschaftlichen Ergebnis und verursacht zudem neue Nebenkosten. Diese wiederkehrenden Kosten werden zu Lasten der Zuweisungen an die Kirchengemeinden gehen müssen. Sie führen dann zwangsläufig zu weiteren Kürzungen im Pfarramt und unterlaufen damit das von der 23. Landessynode formulierte Ziel, dieses Arbeitsfeld unterproportional zu kürzen.

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Osterholz-Scharmbeck beantragt deshalb bei der Landessynode eine Überprüfung der Vorgaben für die Umsetzung der Fusion für den Kirchenkreis Osterholz-Scharmbeck, insbesondere auch bei der Standortfestlegung.

Weiterhin beantragt der Ev.-luth. Kirchenkreis Osterholz-Scharmbeck, dass die Landessynode die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Vereinfachung der Verwaltung schafft.

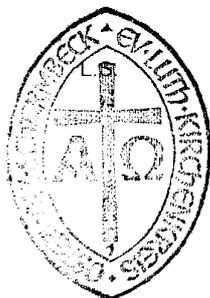
Auf Antrag von Herrn Meyer beschließt der KKT mehrheitlich, dem Antrag an die Landessynode in der den KKT-Mitgliedern mit der Einladung zugegangenen Form zuzustimmen.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges beglaubigt.

Osterholz-Scharmbeck, den 12.03.2008

Für den Kirchenkreistagsvorstand



Busch, Protokollführer

Anlage 2**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch**

<u>Anwesend:</u>
Stv. KKT-Vorstandsvorsitzender B. Meyer und 4 Beisitzer (Mitgl. insgesamt 69)
..... 52.....KKT-Mitglieder

Blatt 4

Schwanewede, den 26. Februar 2008

(.....)

TOP 3 Neuordnungsprozess der Kirchenkreisämter der Ev.-luth. Kirchenkreise Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg/Wümme und Verden; Vortrag, Aussprache und Beschluss; Superintendentin J. Rühlemann u. a.
- Teilauszug -

Auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden wird die Rednerliste geschlossen (mehrheitliche Zustimmung) und über die Anträge nunmehr abgestimmt:

1. Antrag von Herrn Lubert:

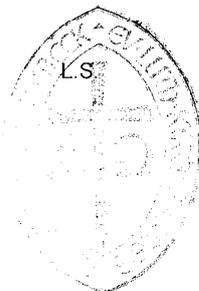
- Die beteiligten Kirchenkreise schließen unter Mitwirkung der Mitarbeitervertretung einen Sozialplan ab und legen diesen dem Landeskirchenamt vor
- Die Landessynode wird gebeten, zur Abwendung finanzieller Nachteile für die Beschäftigten einen Härtefonds einzurichten.

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges beglaubigt.

Osterholz-Scharmbeck, den 12.03.2008



Für den Kirchenkreistagsvorstand

 Busch, Protokollführer

Anlage 3

Fahrtkosten/Jahr beim Standortwechsel des Kirchenkreisamtes nach Verden (14 Mitarbeiter/-innen)

Bahnnutzung: Zus. Fahrtkosten DBAG

Status*)	Woche	arbeitszeit	PLZ	Wohnort	Eintritt	Wegstrecke			Fahrtkosten Pkw tgl.			Fahrtzeit min.H + R			VBN-Jahresabo (monatlich)
						alt	neu	zus.	alt	neu	zus.	alt	neu	zus.	
VA m. D.	28,00		27711	Osterholz-Scharmbeck	08.07.1991	6	65	59	3,24	35,1	31,86	18	112	94	
Bea A 13	40,00		27711	Osterholz-Scharmbeck	01.11.2003	2	61	59	1,08	32,94	31,86	6	108	102	158,60
VA m. D.	38,50		27721	Ritterhude	01.11.1992	7	53	46	3,78	28,62	24,84	24	74	50	158,60
Bea A 12	40,00		27711	Osterholz-Scharmbeck	01.01.1999	5	64	59	2,7	34,56	31,86	16	116	100	
VA m. D.	25,0/befr. 38,5		27726	Worpswede	18.06.2005	19	54	35	10,3	29,16	18,90	62	134	72	
VA m. D.	38,50		27711	Osterholz-Scharmbeck	01.04.1986	1	61	60	0,54	32,94	32,40	4	100	96	158,60
VA g. D.	38,50		27726	Worpswede	01.04.1987	14	67	53	7,56	36,18	28,62	48	114	66	
VA m. D.	38,50		27711	Osterholz-Scharmbeck	01.08.1977	1	61	60	0,54	32,94	32,40	4	110	106	158,60
VA m. D.	10,00		28865	Lilienthal	08.08.1996	13	47	34	7,02	25,38	18,36	42	122	80	
VA m. D.	28,00/befr. 16,50		28865	Lilienthal	01.01.1998	12	48	36	6,48	25,92	19,44	38	124	86	
VA befr.	9,50		27729	Hambergen	06.03.2007				0	0	0,00			0	
VA m. D.	29,0/befr. 33,0		27711	Osterholz-Scharmbeck	01.05.2000	2	60	58	1,08	32,4	31,32	8	114	106	158,60
VA m. D.	25,00		28879	Grasberg	02.08.2003	20	54	34	10,8	29,16	18,36	74	106	32	
VA g. D.	38,50		27711	Osterholz-Scharmbeck	01.01.2001	0	60	60	0	32,4	32,40	4	108	104	158,60
VA m. D.	38,50		27729	Hambergen	01.07.1974	7	66	59	3,78	35,64	31,86	20	120	100	
Kosten f. tgl. Pkw-Nutzung (fettgedruckt)														199,26	

Berechnungsmodell:

Pkw-Fahrer: Zusätzliche Fahrtkosten/Tag x 240 Arbeitstage:

199,26 € x 220 Arb.-Tage = **43.837,20 €/Jahr**

DBAG-Fahrer: Zusätzliche Fahrtkosten für DBAG-Nutzer:

158,60 € Jahresabo x 6 Nutzer x 12 M **11.419,20 €/Jahr**

Summe: **55.256,40 €/Jahr**

***) Erläuterungen:**

VA = Verwaltungsangestellte/r

Bea = Beamter

m. D. = mittlerer Dienst

g. D. = gehobener Dienst

Stand: 11.03.08

(A. Busch, Amtsleiter)